



## Führen Mindestlöhne zu mehr Arbeitslosigkeit?

Von Jörg Gude

Bei der Diskussion über die Einführung von Mindestlöhnen, welche von den Gewerkschaften, weiten Teilen der SPD, selbstredend von der Linkspartei sowie von Teilen des Arbeitnehmerflügels der CDU grundsätzlich oder wenigstens partiell befürwortet werden, sind von Seiten der Fachökonomien überwiegend ablehnende Stimmen zu hören.

Mindestlöhne seien:

- 1) entweder wirkungslos, wenn sie zu niedrig angesetzt werden, oder
- 2) wirksam, wenn sie über dem Gleichgewichtslohn angesetzt werden; dann seien sie jedoch zugleich Verursacher einer mindestlohnbedingten Arbeitslosigkeit.

### 1) Die Befürworter von Mindestlöhnen

Sie verweisen darauf, dass in den meisten westeuropäischen Ländern ein gesetzlicher Mindestlohn existiert und auch in den USA und anderen außereuropäischen Ländern Mindestlöhne an der Tagesordnung sind. Wenn in diesen Ländern die Arbeitslosigkeit nicht signifikant höher ausfällt als in der Bundesrepublik Deutschland, kann und wird dies ceteris paribus als Argument dafür gewertet, dass Mindestlöhne der Beschäftigung nicht schaden. Aber dies sagt nichts darüber aus, ob in diesen Ländern ohne einen Mindestlohn die Beschäftigung nicht noch höher und/oder die Arbeitslosenraten niedriger ausfallen würden. Umgekehrt könnte von einem dezidiert keynesianischen Standpunkt aus die Auffassung vertreten werden, Mindestlöhne verhindern erfolgreich eine soziale und einkommensbezogene Abwärtsspirale nach unten und wirkten als Stabilisatoren auch für Konjunktur und Beschäftigung. Was ist nun richtig und wie können wir in dieser Frage auf ein theoretisch sicheres Terrain gelangen?

### 2) Überschätzung der mindestlohnbedingten Arbeitslosigkeit

Bis Mitte 2007 gab es in den USA einen (gesetzlichen) Mindestlohn von lediglich 5,15 \$ pro Stunde. Dieser blieb seit 2002 unverändert. Setzt man einen Wechselkurs von 1,40 Dollar für einen Euro an und unterstellt, dass dieser Wechselkurs dem Kaufkraftvergleich von Dollar und Euro entspricht, so würde ein solcher Mindestlohn bei uns einem Stundenlohn von 3,68 Euro entsprechen. Derart niedrige Stunden-

löhne gibt es als von den Tarifparteien vereinbarte Löhne etwa im Friseurhandwerk in ostdeutschen Bundesländern.

In den USA war dieser Mindestlohn so niedrig, dass er faktisch unwirksam war, d.h. kaum Schutzwirkung für die ArbeitnehmerInnen hatte, weil der Marktlohn höher als der Mindestlohn ausfiel. In den südlichen US-Bundesstaaten sind nur ganz wenige Arbeiter zum Mindestlohn beschäftigt, d.h. fast alle zu Lohnsätzen oberhalb des Mindestlohnes, obgleich hier eigentlich ein starker Druck nach unten auf die tatsächlich gezahlten Arbeitsentgelte zu verzeichnen sein müsste, denn die über die Grenze von Mexiko legal oder illegal eingewanderten Arbeitskräfte erhöhen das Arbeitsangebot gerade im Niedriglohnbereich sehr stark. Samuelson/Nordhaus berichten, dass 1947 der Mindestlohn in den USA „ganze 65% des Lohns den Produktionsarbeitern durchschnittlich bezahlten Lohns“ betrug.<sup>(1)</sup> Ende 2003 belief er sich nur noch auf 34% des durchschnittlich gezahlten Lohnes in der Produktion.<sup>(2)</sup>

Anhand einer normalen und in der Volkswirtschaftslehre gebräuchlichen Abbildung von Angebot und Nachfrage für einen als gleichartig (qualitativ gleichwertig hinsichtlich der körperlichen und geistigen Fähigkeiten) angesehenen Faktor Arbeit lässt sich zeigen, dass ein unter dem Gleichgewichtslohn, welcher sich als Schnittpunkt und Ausgleich von Angebot und Nachfrage ergibt, liegender Mindestlohn keinerlei Schutzwirkung für Arbeitnehmer hat. Ebenso wenig verursacht er eine mindestlohnbedingte Arbeitslosigkeit. Unternehmen bekommen Arbeitskräfte lediglich zu den Marktlöhnen, nicht zu den niedrigeren Mindestlöhnen. Kein Arbeitnehmer würde sich zu dem niedrigeren Mindestlohn verdingen wollen. Allenfalls für zukünftige Nominallohnsenkungen würde eine Untergrenze durch den Mindestlohn vorgegeben sein; dies ist die einzige Wirkung eines solchen „unwirksamen“ Mindestlohnes.

In Deutschland sind allerdings Lohnsätze in der Diskussion, die nicht so weit von den gezahlten Entgelten entfernt sind wie in den USA, sondern teilweise darüber lie-

gen und deshalb eine echte Schutzwirkung für Arbeitnehmer entfalten sollen. Die Zusammenhänge sind in *Abb. 1* veranschaulicht.

Wir betrachten einen homogenen Faktor Arbeit, also Arbeitsanbieter mit gleichen Fähigkeiten und gleicher Leistungsfähigkeit, z.B. für die Arbeit als Briefzusteller. In dem hier betrachteten Bereich möge das Arbeitsangebot dem allgemeinen Gesetz des Angebots folgen, wonach mit steigendem Lohnsatz das Arbeitsangebot steigt. Die Arbeitskräfte, in Deutschland auch Arbeitnehmer genannt, sind in Wirklichkeit „Arbeit-Geber“, weil sie ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Die Unternehmen, die diese Arbeitskräfte nachfragen, werden heute als Arbeitgeber bezeichnet, stellen aber nicht die Arbeit, sondern die Arbeitsplätze oder Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Arbeitsnachfrage dieser Arbeitgeber nimmt regelmäßig mit steigendem Lohnsatz ab (Gesetz der Nachfrage). Arbeit wird mit steigendem Lohnsatz unwirtschaftlich oder genügt nicht mehr den Renditeforderungen des Kapitals. Soweit zum Grundsätzlichen.

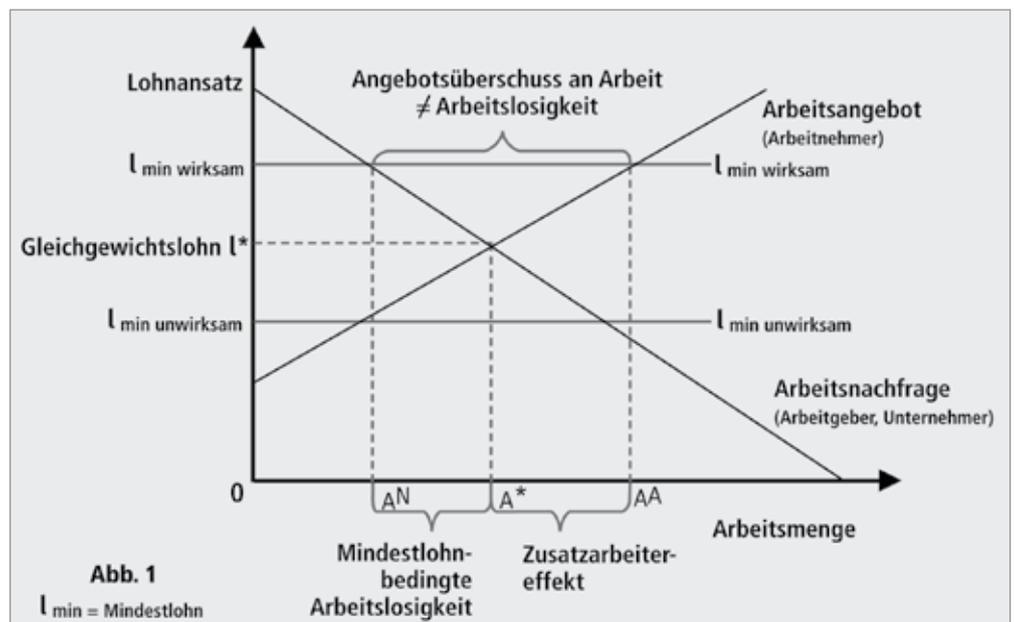


Abbildung 1

In der *Abb. 1* betrachten wir zunächst den Schnittpunkt zwischen Angebot und Nachfrage, die dort übereinstimmen, d.h. es gibt zum Gleichgewichtslohn  $l^*$  weder unbefriedigte Nachfrage nach Arbeit noch ein nicht abgenommenes Angebot an Arbeitskräften. ( $A^*$ ) Setzen wir einen Mindestlohn unterhalb des Gleichgewichtslohnes  $l^*$  an, wie in der Abbildung eingezeichnet, hätten wir einen unwirksamen Mindest-



lohn, der die beabsichtigten Schutzwirkungen für Arbeitnehmer nicht hergibt. Kein Arbeitnehmer würde sich zum Mindestlohn verdingen, weil der Marktlohn  $l^*$  höher liegt als dieser (unwirksame) Mindestlohn. Allenfalls zukünftigen Nominallohnsenkungen würde der Mindestlohn Paroli bieten.

Haben wir einen wirksamen Mindestlohn, d.h. einen Mindestlohn oberhalb des Gleichgewichtslohns  $l^*$ , so erhalten die Mindestlohnbezieher einen höheren als den Gleichgewichtslohn und also den politisch gewollten Schutz. Freilich stellt sich hier die Frage nach dem Umfang einer mindestlohnbedingten Arbeitslosigkeit. Auf der Höhe unseres wirksamen Mindestlohnes übertrifft das Arbeitsangebot in der *Abb. 1* die Arbeitsnachfrage. Das Lehrbuch von Mankiw<sup>(3)</sup> zeigt eine Abbildung, in der Angebotsüberschuss = Arbeitslosigkeit gesetzt wird. Diese Auffassung wird auch im Text wiedergegeben. Im Widerspruch dazu sei hier die These vertreten, dass die mindestlohnbedingte Arbeitslosigkeit, die es in der Tat geben kann, fehleingeschätzt und überschätzt wird.

Wie kommt der Angebotsüberschuss oder Angebotsüberhang auf der Höhe des wirksamen Mindestlohnes zustande? Da ist zunächst ein Rückgang der Nachfrage der Unternehmer und Arbeitgeber nach Arbeit zu dem gegenüber dem Gleichgewichtslohn  $l^*$  höheren Mindestlohn. Das bedeutet auch, dass ein Teil der zum Gleichgewichtslohn Beschäftigten den Arbeitsplatz verliert und arbeitslos wird. Dies und nur dieser Teilbereich des Angebotsüberschusses ist die mindestlohnbedingte Arbeitslosigkeit. (Nur aus didaktischen Gründen ist ein so großer Angebotsüberschuss zeichnerisch eingearbeitet. Dies beinhaltet keine empirische Aussage über das Ausmaß des selben oder der mindestlohnbedingten Arbeitslosigkeit.)

Des Weiteren treffen wir auf der Höhe unseres (wirksamen) Mindestlohnes auf ein gegenüber der Gleichgewichtssituation gestiegenes Angebot von Arbeitskräften. Dieses zusammen mit der verringerten Arbeitsnachfrage

bewirkt den Angebotsüberschuss, der von Mankiw in seinem Standardlehrbuch als Arbeitslosigkeit klassifiziert wird. Aber ist dies auch richtig? Zum Gleichgewichtslohn gab es Menschen, die zum Arbeitsangebot nicht bereit waren, weil ihnen der Lohn zu gering und/oder die gleichzeitigen Unannehmlichkeiten der Arbeit zu groß waren. Sie standen zum geltenden Lohnsatz den Unternehmern und dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Volkswirte sprechen dann, wenn jemand nicht zum herrschenden Lohnsatz zu arbeiten bereit ist, von „freiwilliger Arbeitslosigkeit“. Würde man dieser Begrifflichkeit folgen, müsste man folgerichtig auch sagen, bei freiem Spiel der Kräfte auf dem Arbeitsmarkt mit Gleichgewichtslohnbildung gebe es Arbeitslosigkeit. Wenn bei einem wirksamen Mindestlohn nunmehr das Arbeitsangebot ansteigt, so handelt es sich nach richtiger Einschätzung um einen Zusatzerbeitereffekt. Zusätzliche Personen werden durch gestiegenen Lohn jetzt arbeitsbereit. In der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung weiß man um den Zusammenhang, dass konjunkturelle Aufschwünge aus einer Reserve z.B. Jugendliche, Frauen und Rentner für den Arbeitsmarkt zusätzlich mobilisieren.<sup>(4)</sup>

Wenn nun diese zuvor nicht am Arbeitsmarkt vorhandenen Kräfte durch den höheren Mindestlohn „arbeitsbereit“ gemacht werden, so kann und sollte dies nicht zum Anlass genommen werden, dem Mindestlohn die Verursachung von Arbeitslosigkeit zuzuschreiben und mit dieser Begründung Mindestlohnvorhaben negativ gegenüberzustellen.

### 3) Mindestlöhne für Briefträger und Erntehelfer haben unterschiedliche Wirkungen

Der zurzeit<sup>(5)</sup> diskutierten Frage, ob Briefträger oder Postzusteller einen Mindestlohn erhalten sollen und ob ein solcher Mindestlohn Arbeitsplätze vernichten wird, soll aus ökonomischer Sicht anhand eines Beispiels nachgegangen werden. Das Porto für eine Beförderung einer Urlaubskarte beträgt derzeit noch 45 Cent. Wahrscheinlich ist die Ansichtskarte selbst teurer als das Porto. Würde eine Ver-

billigung des Portos um 2 oder 5 Cent zum Verschicken von mehr Ansichtskarten führen? Wohl kaum.

Damit ist die Frage nach der Preiselastizität der Nachfrage nach Postdiensten aufgeworfen. Mit Ausnahme derjenigen Nachfrager, die Massenwerbung möglichst billig versenden wollen und über die die meisten Empfänger dieser Sendungen nicht gerade erfreut sind, wird die Zahl der versandten Briefe nicht sehr von der Höhe des Portos abhängen. Es ist deshalb nicht anzunehmen, dass das Volumen an bezahlten Arbeitsstunden für BriefzustellerInnen bei Festlegung eines Mindestlohnes zurückgeht. Damit ist das Arbeitsplatzargument, welches von privaten Briefzustellern ins Feld geführt wird, widerlegt. Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation unterschiedlicher Anbieter von Postdienstleistungen werden damit natürlich nicht gezeugnet. Neue, kleinere Firmen, die sich Billiglöhnen anvertrauen, werden vielleicht vom Markt verschwinden, aber das Gesamtvolumen an bezahlter Zustellertätigkeit wird nicht nennenswert geringer. Eine mindestlohnbedingte Arbeitslosigkeit tritt in einem nennenswerten Ausmaß nicht ein.

Ökonomisch anders sieht die Situation dagegen etwa für Personen aus, die bei der Spargel-, Gurken-, Erdbeerernte oder Weinlese helfen. Hier könnten Mindestlöhne zu einer Produktionsverlagerung ins Ausland beitragen, da zum Beispiel spanische Erdbeeren mit deutschen im Wettbewerb stehen usw. Bei Postdienstleistungen trifft dieser Gesichtspunkt nicht zu. Bei Erntehelfern soll damit nichts gegen das soziale Anliegen, welches den Befürwortern von Mindestlöhnen am Herzen liegt, gesagt sein. Am besten wären hier europäische Regelungen.

#### 4) Nicht den Arbeitnehmern oder Arbeitslosen ‚Beine machen‘, sondern dem Geld

Besser noch als aller staatlicher Reparaturbetrieb im Bereich sozialer Absicherung – auch durch Mindeststandards wie Mindestlöhne – wäre es, wenn nicht im Stile des Neoliberalismus mit Hartz-IV den Arbeitslosen ‚Beine gemacht‘ würden, sondern dem Gelde. Das Geld hat nämlich die Möglichkeit, sich seiner Aufgabe als Verkehrs- oder Tauschmittel zu entziehen und von realwirtschaftlichen Märkten auf die internationalen Finanzmärkte auszuweichen, wo ihm höhere Renditen winken. Dieser Ausweichstrategie ließe sich mit einer Reform des Geldwesens entgegenwirken, welche dafür sorgt, dass das Geld seine Funktion für die Realwirtschaft erfüllt. Der Verteilungskonflikt zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern würde dadurch entschärft, was für beide Seiten die Arbeits- und Lebensbedingungen erträglicher und leichter machen würde. Geld würde Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen generieren, Realinvestitionen statt Finanzinvestitionen nachfragen und Arbeitsnachfrage schaffen, welche das reale Lohnniveau bald deutlich über jenen Standard hinaus erhöhen würde, welcher heute allzu bescheiden für Mindestlöhne diskutiert wird. ■

##### Anmerkungen:

(1) Paul A. Samuelson, William D. Nordhaus, Volkswirtschaftslehre. Das internationale Standardwerk der Makro- und Mikroökonomie, Landsberg am Lech 2005, S. 120

(2) Vgl. ebenda, S. 120 rechte Spalte.

(3) N. Gregory Mankiw, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 3. A., Stuttgart 2004, Schaubild 28.1 auf S. 667 und Text.

(4) Vgl. Jörg Gude, „OKUN'S LAW“ und seine Bedeutung für die Beschäftigungs- und Wachstumspolitik, in: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Bd. 52, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 1980, S. 1-68, hier S. 30ff., (5) 14.10.2007



Anatole France  
frz. Schriftsteller  
1844-1924

#### Wahrheit

„Die Wahrheit kann auch eine Keule sein, mit der man andere erschlägt.“